



wind 7 Aktiengesellschaft

Eckernförde

- Wertpapier-Kenn-Nr. 526640 -

- ISIN-Nr. DE 0005266407 -

**Einladung zur
Ordentlichen Hauptversammlung 2019**

Wir laden unsere Aktionäre

zu der am

Freitag, den 28. Juni 2019

um 13.00 Uhr

im

Hotel Courtyard Hamburg Airport,

Flughafenstraße 47,

22415 Hamburg,

stattfindenden Ordentlichen Hauptversammlung

über das Geschäftsjahr 2018

der

wind 7 Aktiengesellschaft

ein.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der wind 7 AG zum 31. Dezember 2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

Zu Tagesordnungspunkt 1 erfolgt keine Beschlussfassung, da der Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss festgestellt hat.

Der Jahresabschluss der wind 7 AG sowie der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 sind in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt und können dort eingesehen werden. Sie sind als ladbare Dateien auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht (<https://wind7.com/investor-relations/finanzberichte/geschaeftsberichte/>) und werden den Aktionären auf Anfrage kostenlos zugesandt. Während der Hauptversammlung liegen sie zur Einsichtnahme aus.

2. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 2018 an:

Herr Uwe Hemmer (bis 31.12.2018)

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 im Wege der Einzelentlastung abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

Herr Dr. Thomas E. Banning

Herr Hans-Helmut Kutzeer (bis 17.05.2018)

Herrn Wolfgang Lorenz

Herrn Michael Podsada (ab 05.06.2018)

Frau Stefanie Usbeck (ab 04.09.2018)

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Thomas E. Banning für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Hans-Helmut Kutzeer für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Wolfgang Lorenz für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- d) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Michael Podsada für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
- e) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Frau Stefanie Usbeck für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 zu

bestellen.

5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 S. 1 der Satzung aus vier von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen, die gemäß §§ 96 Abs. 1 und 101 Abs. 1 AktG von den Anteilseignern gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Turnusmäßig endet die Amtszeit von Herrn Dr. Thomas E. Banning als Mitglied des Aufsichtsrates mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Für dieses Mandat ist eine Neuwahl durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Dr. Thomas E. Banning, Heroldsbach, Vorstand der NATURSTROM AG, Düsseldorf, und der eco AG, Bamberg, für die Dauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

Herr Dr. Banning ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgerwindpark Hünfeldener Wald Verwaltungs GmbH.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Nicht börsennotierte Gesellschaften sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung und der Adressen für die Anmeldung bzw. Übersendung des Anteilsbesitznachweises sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Textform anmelden und die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum 21. Juni 2019, 24:00 Uhr MESZ, zugehen an:

wind 7 Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
per Telefax unter: +49 89 30903-74675
oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

Nach Ablauf der Anmeldefrist am 21. Juni 2019, 24.00 Uhr, werden aus abwicklungstechnischen Gründen bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sog. Umschreibestopp).

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise durch ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Zudem können Aktionäre sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten lassen. Im Falle einer Stimmrechtsvertretung ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen.

Sofern nicht ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätiges Unternehmen bevollmächtigt wird, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform und sind an folgende Adresse zu übermitteln:

wind 7 Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
per Telefax unter: +49 89 30903-74675
oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen und Vereinigungen kann auch in einer sonstigen nach § 135 AktG zulässigen Art und Weise erfolgen; wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Kreditinstitute, Personen oder Vereinigungen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

Rechte der Aktionäre

Die nachstehenden Angaben beschränken sich auf die Fristen für die Ausübung der Rechte der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 AktG.

Das Verlangen von Aktionären nach § 122 Abs. 2 AktG, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt

gemacht werden, muss der Gesellschaft bis zum 03. Juni 2019, 24.00 Uhr, zugehen.

Gegenanträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung nach § 126 Abs. 1 AktG muss der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2019, 24.00 Uhr, zugehen.

Das Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 131 Abs. 1 AktG kann nur in der Hauptversammlung ausgeübt werden.

Anfragen, Anträge sowie sonstige Verlangen zur Hauptversammlung können durch Aktionäre gerichtet werden an folgende Geschäftsadresse der Gesellschaft, wo auch die Unterlagen zu TOP 1 ausgelegt sind:

wind 7 Aktiengesellschaft, HV 2019, Carlshöhe 36, 24340 Eckernförde; oder

Fax: 04351 / 4775 – 20; oder

Mail: HV2019@wind7.com

Hinweis zum Datenschutz

Europaweit gelten seit dem 25. Mai 2018 neue Regelungen zum Datenschutz. Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen für Aktionäre haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst. Die Datenschutzhinweise finden Sie unter dem folgenden Link: www.wind7.com/datenschutzerklaerung/.

Eckernförde, im Mai 2019

wind 7 AG

Die Vorständin

Anreise zum Hotel Courtyard Hamburg Airport

Vom Hauptbahnhof:

S 1 – Richtung Poppenbüttel / Flughafen

Nutzen Sie die S1- Richtung Poppenbüttel / Flughafen. (Fahrzeit ca. 30 Minuten)
Bitte beachten Sie, dass Sie in die vorderen drei Wagons einsteigen. Diese fahren durch bis zum Hamburger Flughafen.

Wenn Sie aus dem Terminal treten, halten Sie sich links. Sie kommen am Terminal Tango vorbei und gehen über eine Brücke. Nach ca. 600m (10 Minuten Fußweg) sehen Sie das Hotel auf der linken Seite.

Alternativ zum Fußweg können Sie auch unseren Shuttle-Bus nutzen Tel.: 040/ 531020.

U 1 – Richtung Norderstedt / Garstedt /Ochsenzoll

Fahren Sie bis zur Station Fuhlsbüttel Nord. (Fahrzeit ca. 22 Minuten)

Wenn Sie aus der Station heraus kommen halten Sie sich links. Nach ca. 300m (5 Minuten Fußweg) sehen Sie das Hotel an der Ecke Langenhorner Chaussee / Flughafenstrasse.

Beide Möglichkeiten haben eine direkte Verbindung.

Innerhalb von Hamburg:

Die Buslinien 292 und 39 halten direkt vor dem Hotel. (Haltestelle Flughafenstrasse)

Vom / zum Flughafen

Kostenfreier Hotelshuttle steht Ihnen in der Zeit von 05:00 bis 23:00 Uhr zur Verfügung. Rufen Sie bei Ankunft die Rezeption des Hotels an, Tel.: 040/ 531020 Ihre Abholung wird koordiniert.

Bei Ankunft am Flughafen begeben Sie sich zum Shuttle-Point an der Ankunftsebene des jeweiligen Terminals. In der zweiten Fahrspur wartet der Hotelshuttle, ein weißer Ford Transit mit dem Hotellogo auf Sie.

Parken:

Es stehen 135 Tiefgaragen-Parkplätze zur Verfügung. Die ersten beiden Stunden in der Tiefgarage werden vom Hotel übernommen, jede weitere wird mit € 2,50 pro Stunde in Rechnung gestellt. Der Tageshöchstsatz für 24 Stunden beträgt € 14,00.